

Fehlender Flüchtlingsschutz für Schwarze lesbische Frauen afrikanischer Herkunft

Dr Mengia Tschalaer (University of Bristol)

Über die Forschung

NGO-Zahlen deuten darauf hin, dass in Bayern etwa 95 Prozent der Asylanträge, die von Schwarzen lesbischen Frauen gestellt werden, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erst einmal eine Ablehnung erfahren. Dies steht im Gegensatz zu der allgemeinen Ablehnungsrate schwuler Männer von 50 Prozent und heterosexueller Frauen von etwa 30 Prozent. Obwohl die Zahlen zu LSBTI-Asylanträgen nur eine Schätzung sind, weil das BAMF Asylfälle von LSBTI nicht gesondert erfasst, scheinen diese jedoch zu zeigen, dass lesbische Asylsuchende auf der Suche nach Flüchtlingsschutz in Deutschland besonderen Herausforderungen gegenüberstehen. Dies gilt insbesondere für Schwarze lesbische Frauen afrikanischer Herkunft, welche oft Formen von LSBTIQ+ Feindlichkeit wie soziale Ächtung, Rassismus und (sexuelle) Gewalt erfahren.

Dieses Positionspaper basiert auf Forschungsdaten, welche im Rahmen des EU-finanzierten Forschungsprojekts [Queer Muslim Asylum in Germany](#) gesammelt wurden. Das Projekt verfolgt einen intersektionalen Ansatz um zu verstehen, inwiefern Sexualität, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Klasse, Nationalität und Behinderungen die Asylverfahren von LSBTI-Geflüchteten prägen. Zwischen 2018 und 2020 wurden über 30 Interviews mit NGO-Mitarbeiter*innen, Anwalt*innen, Richter*innen, politischen Entscheidungsträger*innen und LSBTIQ+ Geflüchteten geführt. Die Interviewten wurden nach ihren Erfahrungen mit queerem Asyl und den notwendigen Veränderungen gefragt, um die sozialen und rechtlichen Erfahrungen von LSBTIQ* Geflüchteten in Deutschland zu verbessern. Dieses Positionspaper fasst die spezifischen Analyseergebnisse von 13 Interviews mit Schwarzen lesbischen Frauen afrikanischer Herkunft sowie 12 Asylentscheidungen, die lesbisch geflüchtete Frauen aus Osteuropa, der Subsahara-Region und dem Iran betreffen, zusammen.



Politische Empfehlungen

- Anhörer*innen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Richter*innen müssen darauf sensibilisiert werden, dass für lesbische Frauen afrikanischer Herkunft das Eingehen heterosexueller Beziehungen, Mutterschaft und das Geheimhalten oder gar das Vermeiden von gleichgeschlechtlichen Beziehungen ein Schutzkonzept darstellen kann. Darüber hinaus muss anerkannt werden, dass Traumata zu Inkonsistenzen in der Asylgeschichte führen können.
- Die Asylbehörden müssen sicherstellen, dass Schwarze lesbische Geflüchtete ihre Sexualität und Geschlechtsidentität offen und ohne Furcht vor Stigmatisierung und Urteil aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Klasse, sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität und Religion als Fluchtgrund nennen können.
- Anhörer*innen müssen bei Asylentscheidungen berücksichtigen, dass lesbische Frauen afrikanischer Herkunft aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und / oder Geschlechtsidentität einem erhöhten Risiko von (sexueller) Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung innerhalb der Familie, der Gemeinschaft und seitens des Staates ausgesetzt sind. Entscheidungsträger*innen müssen ferner genau untersuchen, inwiefern Schwarze lesbische Frauen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und / oder ihres Geschlechts Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt sind. Gemäß der Istanbuler Konvention von 2011 werden diese geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen als Fluchtgrund anerkannt.
- Kommunen, Mitarbeiter*innen von Geflüchtetenunterkünften und Entscheidungsträger*innen müssen darauf sensibilisiert werden, dass Schwarze lesbische Frauen aus Angst vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung z.T. extremer Isolierung ausgesetzt sind. Wir empfehlen die Unterbringung von Schwarzen lesbischen Frauen in geschützten Einzelzimmern oder speziellen LSBTIQ+ Wohneinrichtungen, um das Risiko von (sexueller) Gewalt und Stigmatisierung zu minimieren und den Zugang zu sozialen Kontakten zu gewährleisten.

Wichtigste Ergebnisse

- **Glaubwürdigkeit:** Schwarzen lesbischen Frauen wird oft nicht geglaubt, dass sie homosexuell sind, insbesondere wenn sie verheiratet sind/waren und Kinder haben. Ebenso wird die Glaubwürdigkeit ihrer Homosexualität in Frage gestellt, wenn sie schon früh sexuelle Erfahrungen machten ohne dabei Scham zu empfinden und/oder wenn sie keine langfristigen Beziehungen hatten oder diese im Herkunftsland versteckt auslebten. Dass viele lesbische Frauen ihre gleichgeschlechtliche Beziehung verstecken müssen um sich (und ihre Kinder) in ihrem alltäglichen Leben zu schützen, wird oft ausgeblendet. Zudem wird den Befragten vielfach zur Last gelegt falls sie sich gegenwärtig nicht in einer homosexuellen Beziehung befinden.
- **Beweismittel:** Es ist oft schwierig für Schwarze lesbisch Geflüchtete Beweismittel von Gewalt und Verfolgung vorzulegen. Tendenziell wird erwartet, dass Betroffene von homofeindlicher Gewalt den Schutz der Polizei im Herkunftsland hätten in Anspruch nehmen sollen. In Fällen wo Frauen dies versucht haben, wird dies jedoch oft als Beweis genommen, dass sie nicht unmittelbar von staatlicher Verfolgung betroffen seien. Zudem werden vorgelegte Beweismittel häufig als Argument für eine generelle Unglaubwürdigkeit wahrgenommen, besonders bei den 'Release on Bonds' welche nur selten auf ihre Echtheit überprüft werden.
- **Flüchtlingsschutz für Schwarze lesbische Frauen aufgrund geschlechtsspezifischer Gewalt:** Schwarze lesbische Asylsuchende sind besonders anfällig für Missbrauch und Menschenrechtsverletzungen wie z. B. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Vergewaltigung in der Ehe, sexuelle Gewalt in der Familie und in der Gemeinschaft, sowie Zwangsschwangerschaften und Schwangerschaftsabbrüche. Obwohl geschlechtsspezifische Gewalt als Fluchtgrund in der Istanbul Konvention von 2011 anerkannt ist, ist es für lesbische Asylsuchende afrikanischer Herkunft oft

schwierig, diesen Rechtsschutz einzufordern, da die Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure schwer zu dokumentieren und nachzuweisen ist.

- **Sexualisierte Gewalt:** Viele Schwarze lesbische Frauen wurden auf ihrem Weg in das Aufnahmeland Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt und/oder Menschenhandels. Darüber hinaus besteht für lesbische Frauen afrikanischer Herkunft ein erhöhtes Risiko, aufgrund vorherrschender feindlicher Einstellungen zu Homosexualität und Rassismus Opfer sexueller Gewalt in Aufnahme- und Flüchtlingsunterkünften zu werden. Ihnen fehlt zudem jegliche familiäre Einbindung und soziale Kontakte in den Unterkünften, an welche sie sich im Falle von Gewaltübergriffen wenden könnten.
- **Isolation:** Schwarze lesbische Frauen stellen eine besonders gefährdete Gruppe dar, welche nur beschränkt Zugang zu sozialen Kontakten hat. Sie leben in ständiger Angst vor Diskriminierung, Ausgrenzung und geschlechtsspezifischer Gewalt in Geflüchtetenunterkünften und vermeiden daher oft jeglichen Kontakt mit ihren Mitbewohner*innen aus Angst geoutet zu werden. Solche Formen extremer Isolation aus Angst vor (sexueller) Gewalt und Stigmatisierung erhöhen das Risiko von (Re-) Traumatisierung, Depression, und Selbstverletzung.

"I never came fully out. I can't do it in Uganda otherwise people will beat you to death or you end up in jail. The police do not protect you. So, I never talk about these things. Also, in Germany, I do not feel safe to come out as a lesbian. It's not safe."
(Hope, Uganda, asylum claimant)

Weiterführende Literatur

Tschalaer, M. 2020. [Victimhood and Femininity in Black Lesbian Asylum Cases in Germany](#). Journal of Ethnic and Migration Studies.

Tschalaer, M. 2020. [Fehlender Schutz für Schwarze lesbische Geflüchtete](#). Tagesspiegel. 23. Juni.

Kontakt

Dr. Mengia Tschalaer, Forschungsbeauftragte and der Universität Bristol und Leiterin des "Queer Asylum in Germany"-Projekts, mengia.tschalaer@bristol.ac.uk

Website für das EU-finanzierte Project "Queer Muslim Asylum in Germany": www.queereuropeanasylum.org

Dieses politische Positionspapier wurde in Zusammenarbeit mit Julia Serdarov und Sara Schmitter von der Beratungsstelle [LeTRa](#) fertiggestellt.